

1. Brandverhütung

- 1.1. Alle Nutzer*innen der Sporthalle haben durch ihr Verhalten dazu beizutragen, Schadensfeuer zu verhindern. Dazu gehört die Beachtung der Schul-, Haus- und Brandschutzordnung, das Melden von schadhafte Stellen an elektrischen Leitungen und Geräten an den Hausmeister, das Sich-Vertrautmachen mit Alarm- und Feuerlöscheinrichtungen und das unbedingte Freihalten der Rettungswege durch Gegenstände.
- 1.2. Das Betreiben schadhafte elektrischer Geräte ist untersagt.
- 1.3. Die Anbringung von Plakaten in der Sporthalle ist nur mit Genehmigung der Schulleiterin und auch nur im Vorraum bzw. im Lernzentrum Sport gestattet.
- 1.4. Auf dem gesamten Gelände besteht grundsätzlich das Verbot, offenes Feuer zu unterhalten. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Schulleiterin. Ebenso ist das Rauchen auf dem Schulgelände untersagt. Ausnahmsweise ist das Rauchen außerhalb der Unterrichtszeiten (ab 17:00 Uhr vor der Sporthalle auf dem Parkplatz -jederzeit widerruflich-) erlaubt. Zigarettenkippen müssen in den bereitgestellten feuerfesten Aschenbecher entsorgt werden.
- 1.5. Leicht brennbare oder explosive Stoffe dürfen in der Sporthalle nicht gelagert werden.

2. Brandbekämpfung

- 2.1. Die Rettung von Leben und Gesundheit hat Vorrang vor der Brandbekämpfung.
- 2.2. Für die Brandbekämpfung stehen sechs Pulverlöscher und sieben mobile Feuerlöscher zur Verfügung.
- 2.3. Die Pulverlöscher befinden sich im Eingangsbereich, an der Tür zum Lernzentrum, im Stiefelgang an der Wand des gelben und des grünen Umkleideraumes, an der Seitenwand des Regieraumes und am Notausgang des Stiefelganges. Der Wagen mit den mobilen Feuerlöschern befindet sich hinter dem Tor des ersten Geräteraumes am Eingang des Krafraumes.
- 2.4. Zwei Löschdecken befinden sich im Regieraum.
- 2.5. Die Zufahrt und die Aufstellungsfläche für die Rettungskräfte sind unbedingt freizuhalten.
- 2.6. Der Verlauf der Flucht- und Rettungswege ist in den ausgehängten Flucht- und Rettungswegeplänen dargestellt. Die Notausgangsbeschilderung zeigt den nächstmöglichen Weg aus der Sporthalle. Die Abnahme, das Verdecken und/oder das Zustellen der Notausgangsbeschilderung ist verboten.

3. Verhalten im Brandfall

- 3.1. Der **Hausalarmknopf** muss betätigt werden. Danach muss der **Notruf 112 abgesetzt** werden.
- 3.2. In der Sporthalle gibt es sechs Hausalarmknöpfe. Mit Betätigen des Hausalarms werden Oberlichter automatisch geschlossen und Trennwände hochgefahren.
- 3.3. Die Hausalarmknöpfe befinden sich an der Haupteingangstür, an den Notausgangstüren des Lernzentrums, des Krafraumes, des Stiefelganges und des hinteren Hallendrittels sowie im Bereich der Lehrerinnen/ Trainerinnenumkleideräume.

4. Verlassen der Sporthalle

- 4.1. Die Klassen/ Kurse/ Trainingsgruppen verlassen zügig, aber ruhig und geordnet die Sporthalle. Die Lehrkraft/ der Trainer bestimmt nach Sachlage den Fluchtweg. Personen mit Handicap ist Hilfestellung zu leisten. In der

Regel soll den grünen Pfeilen gefolgt werden. Aus dem Sporttheorieraum und aus dem Kraftraum führen Notausgangstüren direkt ins Freie.

- 4.2. Schulranzen, Taschen, Sportbeutel usw. werden beim Alarm nicht mitgenommen.
 - 4.3. Die Lehrkraft bzw. die Aufsicht führende Person überzeugt sich davon, dass niemand zurückgeblieben ist und verlässt als Letzter mit dem Klassenbuch/ dem Kursbuch die Sporthalle und schließt die Tür (nicht abschließen).
 - 4.4. Es ist darauf zu achten, dass die Klasse/ der Kurs/ die Trainingsgruppe in voller Ordnung bleibt und ohne Panik zum Sammelplatz auf dem Tartanplatz geht. Hier werden Klasse/ Kurs/ Trainingsgruppe auf Vollzähligkeit geprüft. Die Vollzähligkeit der Gruppe und besondere Vorkommnisse werden an die Schulleitung bzw. dem Verantwortlichen der Sportvereine gemeldet. Die Meldung während der Unterrichtszeit wird durch die Lehrkraft oder der/ die Klassen-/ Kurssprecher*in gemacht.
 - 4.5. Bei deutlicher Rauchentwicklung sind die Rauchabzüge durch Betätigung der Handtaster zu öffnen.
- 5. Nutzung als Veranstaltungsstätte**
- 5.1. Bei Veranstaltungen/ Sportveranstaltungen ist die gleichzeitige Nutzung als Unterrichtsstätte auszuschließen.

Glückstadt, im Juli 2021

gez. S. Senftleben (Schulleiterin)